

Dies ist eine freie Übersetzung. Im Fall von Widersprüchen gilt die englische Fassung.

Umwelt- und Sozialrahmen

12 April 2022

Dieser Rahmen wurde durch den Vorstand von Vitol genehmigt



Einleitung

Dieses Dokument enthält den Umwelt- und Sozialrahmen (E&S, engl. Environmental and Social Framework) von Vitol¹, welcher Themen wie Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Gemeinschaften abdeckt. Der Rahmen legt unsere Grundsätze und Anforderungen sowie unseren E&S-Ansatz fest. Er beschreibt die Standards, auf die wir hinarbeiten, und die Anforderung, wie wir die Leistung anhand von Leistungskennzahlen (KPI, engl.: Key-Performance-Indicator) überwachen.

Wir stellen hohe Ansprüche an uns selbst und sind uns bewusst, dass dies ehrgeizige Ziele sind, für die wir hart arbeiten müssen, um sie zu erreichen.

¹ Die Begriffe „Vitol“ und „Vitol Gruppe“ werden in diesem Dokument aus praktischen Gründen verwendet und beziehen sich auf Vitol Netherlands Coöperatief U.A. und ihre direkten bzw. indirekten Tochtergesellschaften sowie ihre verbundenen Unternehmen, die jeweils separate und eigenständige juristische Personen sind. Die Worte „wir“, „uns“, „unser(e)“ und „selbst“ beziehen sich allgemein auf die Gesellschaften der Vitol-Gruppe.

Die E&S-Grundsätze von Vitol

Unsere Betriebsabläufe sollen für Mitarbeitende, (Unter-)Auftragnehmende, benachbarte Gemeinschaften und die Umwelt sicher sein – wir verpflichten uns, E&S-Überlegungen in unser Geschäft einzubeziehen

Wir streben einen «Zero-Harm-Ansatz» an – wir verpflichten uns, Vorfälle und Beinaheunfälle zu melden, zu untersuchen und daraus zu lernen

Wir anerkennen die Bedeutung und die Fragilität der Umwelt – wir verpflichten uns, uns zu bemühen unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, indem wir hohe E&S-Standards einhalten

Ein risikobasierter Ansatz ist am besten geeignet, um das komplexe Umfeld und die geografischen Gegebenheiten, in denen wir tätig sind, zu bewältigen – wir verpflichten uns, diesen Ansatz konsequent umzusetzen

All unsere Betriebsabläufe sollten mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen – wir verpflichten uns, dies sowie unseren E&S-Rahmen zu unterstützen, indem wir sicherstellen, dass geeignete Prozesse, Ressourcen und Systeme vorhanden sind

Wir verpflichten uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte – wir sind bestrebt, unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) zu führen, und sind gleichzeitig darum bemüht, uns von Jahr zu Jahr zu verbessern

Wir überwachen unsere Leistung und versuchen stetig, diese zu verbessern – wir verpflichten uns, unsere Leistung zu überwachen, zu nachzuerfolgen und offenzulegen, die Ziele zu erhöhen und Audits zur Verbesserung unserer E&S-Leistungen anzuwenden

Wir anerkennen die Wichtigkeit von Kommunikation und Transparenz – und verpflichten uns, mit allen wichtigen Interessengruppen angemessen zu kommunizieren

Verantwortung ist ein Kernstück der Vitol-Kultur – wir verpflichten uns, Verantwortung für unser Handeln als Einzelperson, als Team und als Unternehmensgruppe zu übernehmen

CEO, Vitol
Russell Hardy

Vitol E&S-Anforderungen

1. Einhaltung der Vorgaben

- 1.1. Betriebsabläufe, Ausrüstung und Aktivitäten sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen E&S-Gesetzen, -Vorschriften und -Genehmigungen zu verwalten. Wo es keine spezifischen Gesetze oder Branchenpraxis gibt, ist ein vernünftiger Ansatz zur Risikominderung anzuwenden

2. Risikomanagement

- 2.1. Einen risikobasierten Ansatz für das E&S- und Betriebsmanagement anwenden, indem die Risiken identifiziert, überwacht, bewertet und entsprechend den geschäftlichen Anforderungen auf ein akzeptables Niveau vermindert werden
- 2.2. Sicherstellen, dass risikoreiche Tätigkeiten, wie z. B. die folgenden, aber nicht nur diese, durch Genehmigungen und/oder sichere Arbeitssysteme ausreichend geprüft werden:
 - i. Transport (z. B. LKW, Schiene, Schiff, mobile Ausrüstung)
 - ii. Aushubarbeiten und Betreten enger Räume
 - iii. Heissarbeiten, Energie und elektrische Isolation
 - iv. Tätigkeiten, die anfällig auf Brand-, Explosionsrisiken- und schädlich Atmosphären sind
 - v. Arbeiten in der Höhe
 - vi. Hebearbeiten

3. Führung, Schulung und Kompetenz

- 3.1 Mit gutem Beispiel vorangehen, Personen ermutigen, einzugreifen und unsichere Situationen zu melden, um Berufskrankheiten und Unfälle zu vermeiden, unabhängig davon, ob sie direkt betroffen sind oder nicht
- 3.2 Angemessene und fortlaufende E&S-Informationen, -Schulungen und -Aufsicht für Mitarbeitende, Auftragnehmer und Besuchende bereitstellen, damit diese ihre Aufgaben kompetent ausführen können

4. Managementsysteme

- 4.1. Wo angemessen, Einrichtung von E&S-Managementsystemen, die Folgendes abdecken:
 - i. Risiken für die Sicherheit von Personen und Verfahren
 - ii. Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Sanitäreinrichtungen, Erste-Hilfe-Kästen und Trinkwasser
 - iii. Schutz der Umwelt
 - iv. Gesundheitsrisiken und Belastung durch potentielle Gesundheitsgefahren
 - v. Sicherheitsrelevante Themen
 - vi. Beschwerden und Beschwerdemanagement
 - vii. Alkohol- und Drogentests
 - viii. Auswahl und Verwaltung von Auftragnehmern und Lieferanten

5. Zielvorgaben und Messung

- 5.1. Messbare Ziele festlegen, um die E&S-Leistung zu verbessern. Die folgenden Punkte sollen, sofern relevant, berücksichtigt werden
 - i. Nachlaufende und führende E&S-bezogene Kennzahlen (z.B. Verletzungen mit Ausfallzeiten, Prozesssicherheitskennzahlen, Beinaheunfälle)
 - ii. Lärm, Geruch und andere Beschwerden
 - iii. Energie-, Abfall- und Wasserwirtschaft
 - iv. Vermeidung von Umweltverschmutzung
- 5.2. Geschäftsspezifische Kennzahlen einführen, erheben, und analysieren, um die E&S-Leistung zu überwachen und zu messen
- 5.3. Die Vitol E&S-KPIs sind vierteljährlich an die ESG-Stelle der Vitol-Gruppe zu melden.

6. Menschenrechte

- 6.1. Sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte verpflichten, einschliesslich derjenigen, die in der [Internationalen Menschenrechtscharta](#)², der [Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)³, und insbesondere im Bereich der Schifffahrt im [Seearbeitsübereinkommen](#) genannt sind
- 6.2. Einen vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz sicherstellen, ohne Diskriminierungen aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, kulturellem Erbe, Ethnie, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung
- 6.3. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen über Arbeitszeit, -bedingungen und -vergütung gewährleisten
- 6.4. Erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber besonders gefährdeten oder marginalisierten Gruppen, die einem grösseren Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte ausgesetzt sein könnten
- 6.5. Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel verbieten, keinen körperlichen oder verbalen Missbrauch oder Belästigung am Arbeitsplatz dulden
- 6.6. Das Recht der Arbeitnehmenden respektieren, einer Gewerkschaft beizutreten, eine solche zu gründen oder nicht beizutreten, und sich verpflichten, nach Treu und Glauben mit ihren Vertretern zu verhandeln

7. Sicherheit

- 7.1. Sicherstellen, dass geeignete Massnahmen zur Regelung von Reisen in Hochrisikogebiete existieren
- 7.2. Sicherheit am Arbeitsplatz schaffen, um Gewalt, Einschüchterung und anderen negativen E&S-Bedingungen, die aus internen und externen Quellen entstehen, zu verhindern
- 7.3. Sicherstellen, dass das Sicherheitsmanagement im Einklang mit internationalen Standards, lokalen Richtlinien und Gesetzen steht
- 7.4. Sicherheitsvorkehrungen nach den [Grundprinzipien der Vereinten Nationen für den Einsatz von Gewalt und Feuerwaffen durch Strafverfolgungsbehörden](#) und, wo sinnvoll, [mit den freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte verwalten](#)
- 7.5. Nachteilige Auswirkungen unserer Sicherheitsvorkehrungen auf lokale Gemeinschaften abmildern

² bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte kodifiziert ist, und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

³ Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

8. Sorgfaltsprüfung

- 8.1. Einen risikobasierten Ansatz für die E&S-Sorgfaltsprüfung anwenden sowie sich auf die schwersten potentiellen E&S-Auswirkungen konzentrieren
- 8.2. Soweit möglich, den Vitol E&S-Rahmen bei der Durchführung von Transaktionen und der Sorgfaltsprüfung von Vertragspartnern berücksichtigen
- 8.3. Auf eine kontinuierliche menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung hinarbeiten und sicherstellen, dass Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen und Gemeinschaften, die von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen sind, Zugang zur Wiedergutmachung haben
- 8.4. E&S-Folgenabschätzungen durchführen, wo angemessen

9. Einbindung von und Kommunikation mit Interessengruppen

- 9.1. Zweiseitige Kommunikationskanäle mit den relevanten Interessengruppen entwickeln, um das Bewusstsein und das Verständnis für Vitol und die lokalen E&S-Rahmenbedingungen sicherzustellen
- 9.2. Kapazitäten aufbauen, um die Prävention und Abschwächung negativer Auswirkungen zu verbessern, wo dies angebracht ist

10. Vorfallberichterstattung und -management

- 10.1. Notfallpläne für schwere Unfälle erstellen und erproben, z.B. für Prozesssicherheitsereignisse, Verlust des Sicherheitsbehälters, Transportnotfälle usw.
- 10.2. Ein Verfahren zur Meldung, Untersuchung und Auswertung von E&S-Vorfälle sowie potenziellen Beinaheunfälle bereitstellen, um die Ursachen zu ermitteln und erneute Vorkommnisse zu vermeiden

11. Leistungsüberprüfung

- 11.1. Regelmässige Betriebsprüfungen veranlassen, um die Fortschritte mit diesen und anderen Anforderungen zu bewerten, unter Einsatz von entsprechend qualifiziertem Personal

Anwendungsbereich und Anwendung

Der Rahmen umfasst die Tätigkeiten aller Mitarbeitenden, (Unter-)Auftragnehmenden und anderer Interessengruppen, die für Vitol arbeiten. Wir erwarten, dass alle Unternehmen, an denen Vitol beteiligt ist, diese oder ähnliche Standards einhalten, wobei uns bewusst ist, dass unser Einfluss im Verhältnis zu unserer Unternehmensbeteiligung und zu anderen Faktoren steht. Wir ermutigen auch Geschäftspartner und Interessengruppen, nach diesen Vorgaben oder einem ähnlichen Standard zu handeln, und bemühen uns, wo dies angemessen ist, sie dabei zu unterstützen. Auf Standort- oder Investitionsebene sind detailliertere, spezifische Managementsysteme eingerichtet, für den täglichen Betrieb und das Risikomanagement.

In manchen Situationen verbietet das nationale Recht die Einhaltung eines international anerkannten Menschenrechts. Wenn nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsnormen voneinander abweichen, befolgen wir nach Möglichkeit die höhere Norm wo diese im Widerspruch zueinanderstehen, bemühen wir uns, alternative Massnahmen zu entwickeln, um die Achtung der international anerkannten Menschenrechte zu fördern.